



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Jungfernheide

Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Jungfernheide
Landesinterne Nr. 740, EU-Nr. DE 2747-306

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen
Tramper Chaussee 2 Haus 7
16225 Eberswalde

Dr. Heike Wiedenhöft, E-Mail: heike.wiedenhoft@lfu.brandenburg.de
Internet: <https://www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/>

Naturpark
Uckermärkische Seen



Verfahrensbeauftragte

Juliane Meyer, E-Mail: juliane.meyer@lfu.brandenburg.de
Ulrike Gerhardt, E-Mail: ulrike.gerhardt@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund
Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund
Tel.: +49 38 31/61 08-0, Fax: +49 38 31/61 08-49
info@umweltplan.de, www.umweltplan.de

Geschäftsführung: Synke Ahlmeyer
Projektleitung: Dr. rer. nat Silke Freitag
Stellvertretende Projektleitung: Eike Freyer
Bearbeiterin: Charlotte Foisel

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Erlenbruch am Hardenbecker Haussee (KRUWINUS 2018)

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Potsdam, im Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Tabellenverzeichnis | II |
| Abbildungsverzeichnis | II |
| Abkürzungsverzeichnis | II |
| 1.Gebietscharakteristik | 1 |
| 2.Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie..... | 3 |
| 2.1. Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (LRT 3140) | 4 |
| 2.2. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) | 6 |
| 2.3. Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)..... | 8 |
| 2.4. Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallinanae</i> (LRT 7210*) | 9 |
| 2.5. Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (LRT 9110) | 9 |
| 2.6. Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) | 10 |
| 2.7. Moorwälder (LRT 91D0*)..... | 12 |
| 3.Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie | 13 |
| 3.1. Biber – <i>Castor fiber</i> | 13 |
| 3.2. Fischotter – <i>Lutra lutra</i> | 15 |
| 3.3. Rotbauchunke – <i>Bombina bombina</i> | 15 |
| 3.4. Bitterling – <i>Rhodeus amarus</i> | 17 |
| 3.5. Schlammpeitzger – <i>Misgurnus fossilis</i> | 18 |
| 3.6. Steinbeißer – <i>Cobitis taenia</i> | 18 |
| 3.7. Eremit* – <i>Osmoderma eremita</i> | 19 |
| 3.8. Großer Feuerfalter – <i>Lycaena dispar</i> | 19 |
| 3.9. Große Moosjungfer – <i>Leucorrhinia pectoralis</i> | 20 |
| 3.10. Bauchige Windelschnecke – <i>Vertigo moulinsiana</i> | 21 |
| 3.11. Zierliche Tellerschnecke – <i>Anisus vorticulus</i> | 22 |
| 4.Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 | 22 |
| 5.Literaturverzeichnis, Datengrundlagen..... | 24 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung | 2 |
| Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Jungfernheide | 4 |
| Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3140 im FFH-Gebiet Jungfernheide | 5 |
| Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3140 im FFH-Gebiet Jungfernheide | 5 |
| Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Jungfernheide | 7 |
| Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Jungfernheide | 8 |
| Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH-Gebiet Jungfernheide | 11 |
| Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91D0* im FFH-Gebiet Jungfernheide | 12 |
| Tab. 9: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Jungfernheide..... | 13 |
| Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet Jungfernheide..... | 14 |
| Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet Jungfernheide..... | 15 |
| Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Jungfernheide..... | 16 |
| Tab. 13: Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Jungfernheide | 17 |
| Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für den Eremit im FFH-Gebiet Jungfernheide..... | 19 |
| Tab. 15: Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet Jungfernheide..... | 21 |
| Tab. 16: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000..... | 22 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Abb. 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet Jungfernheide | 1 |
|--|---|

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| BIOM | Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei |
| EHG | Erhaltungsgrad |
| FFH | Fauna Flora Habitat |
| FFH-RL | Richtlinie 92/43/EWG |
| GBST | Gewässerbiologische Station Kratzeburg |
| GEK | Gewässerentwicklungskonzept |
| ID | Identifikator |
| LfU | Landesamt für Umwelt Brandenburg |

| | |
|------|---|
| LRT | Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp |
| MLUL | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg |
| NSG | Naturschutzgebiet |
| SDB | Standarddatenbogen |
| VO | Verordnung |
| WRRL | Wasserrahmenrichtlinie |

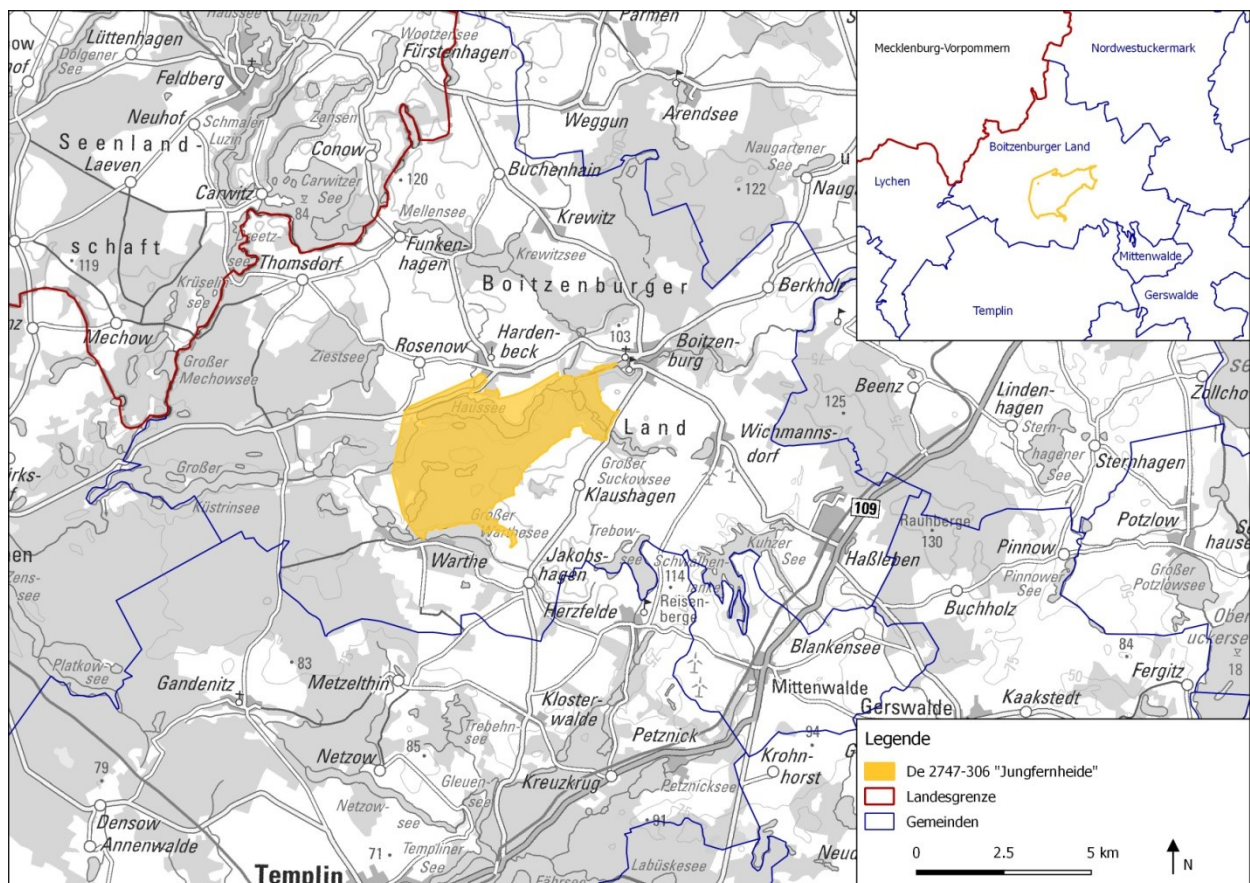
1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Jungfernheide befindet sich im Landkreis Uckermark im Norden von Brandenburg. Das Gebiet umfasst 1733,7 ha und liegt zwischen den Ortschaften Boitzenburg, Warthe und Hardenbeck (vgl. Abb. 2).

Große naturnahe Waldflächen und Gewässerkomplexe aus nährstoffarmen sowie natürlich nährstoffreichen Seen, Fließgewässern und Mooren geprägt, die eine Vielzahl an geschützten Arten beheimaten prägen das Gebiet.

Das FFH-Gebiet Jungfernheide besteht aus Teilflächen der ehemaligen FFH-Gebiete Hardenbeck-Küstrinchen (DE 2746-301), Stromgewässer (DE 2747-302) sowie Klaushagen (DE 2747-304).

Abb. 1: Übersichtskarte FFH-Gebiet Jungfernheide



Das gesamte FFH-Gebiet liegt innerhalb des Naturparks (NP) Uckermärkische Seen und ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Norduckermärkische Seenlandschaft sowie des EU-Vogelschutzgebietes Uckermärkische Seenlandschaft. Das Naturschutzgebiet (NSG) Jungfernheide ist deckungsgleich zum gleichnamigen FFH-Gebiet.

Die Biotopausstattung des Schutzgebietes wurde 2018 aktuell erfasst und ist folgender Übersicht zu entnehmen (GBST 2019c, KRUWINUS 2018, RUDAT 2018).

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung

| Biotopklassen | Größe in ha | Anteil am Gebiet in % | gesetzlich geschützte Biotope in ha | Anteil gesetzlich geschützter Biotope in % |
|---|-------------|-----------------------|-------------------------------------|--|
| Fließgewässer ¹⁾ | 2,6 | 0,1 | 0,5 | <0,1 |
| Standgewässer (einschließlich Uferbereiche, Röhrichte etc.) | 268,4 | 15,4 | 268,4 | 15,4 |
| Röhrichtgesellschaften | 20,5 | 1,2 | 20,5 | 1,2 |
| Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren | 0,3 | <0,1 | - | - |
| Moore und Sümpfe | 13,6 | 0,8 | 13,6 | 0,8 |
| Gras- und Staudenfluren | 57,2 | 3,3 | 9,3 | 0,5 |
| Laubgebüsch, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen ²⁾ | 13,8 | 0,8 | 6,4 | 0,4 |
| Wälder | 747,9 | 43,1 | 585,8 | 33,7 |
| Forste | 492,6 | 28,4 | 30,2 | 1,7 |
| Äcker | 113,5 | 6,5 | - | - |
| Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen) | 2,1 | 0,1 | - | - |
| Sonderbiotope | 0,4 | <0,1 | - | - |
| Bebaute Gebiete | <0,1 | <0,1 | - | - |

¹⁾ als Linienbiotope ausgebildet; ²⁾ z. T. als Linienbiotope ausgebildet

Ein großer Teil der Waldbiotope ist als Buchen- oder Moorwald ausgeprägt und wird den LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)), 9130 (Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)) oder 91D0 (Moorwälder) zugeordnet. Diese LRT-Flächen inklusive der Entwicklungsflächen nehmen insgesamt knapp 600 ha des Gebietes ein. Weitere Wald- und Forstbiotope, die nicht als LRT ausgeprägt sind, kommen auf 641,3 ha im Gebiet vor. Bei den Moor- und Bruchwäldern handelt es sich vorwiegend um Erlen-Bruchwälder, welche 54,5 ha des Gebietes einnehmen und sich im westlichen Teil des FFH-Gebietes befinden (20 Flächen) sowie Großseggen-Schwarzerlenwälder auf 18 Flächen (54,9 ha). Die Moor- und Bruchwälder sind teilweise sehr eutroph und weisen Entwässerungszeichen auf. Die Hauptbaumarten der Laubholzforste des FFH-Gebietes sind Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Qu. petraea*) und Zitterpappel (*Populus tremula*). Nadelholzforste nehmen mit 265,7 ha den Großteil der Waldbiotope ein.

Der Großteil der Standgewässer wurde den LRT 3140 und 3150 zugeordnet, bzw. als deren Entwicklungsflächen ausgewiesen. Weitere Standgewässer und Röhrichtgesellschaften kommen auf 16 Flächen im Gebiet vor. Diese sind <0,1 bis 2,7 ha groß und nehmen insgesamt eine Fläche von 7,1 ha ein. Hierbei handelt es sich vorwiegend um nährstoffreiche, ausdauernde und temporäre Wald-/Ackersölle.

Moore und Sümpfe sind auf 22 Flächen im Gebiet verstreut zu finden, wobei der überwiegende Teil als LRT 7140 oder als Entwicklungsfläche des LRT ausgewiesen ist. Bei sieben weiteren Flächen handelt es sich um vermoorte Waldsölle, ein Verlandungsmoor, Vermoorte Senken, eine Überstauffläche und ein Quellmoor.

Der nicht maßgebliche LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachio*) ist in zwei jeweils 0,5 ha großen Fließgewässerabschnitten ausgeprägt (2747NW0514, 2747SW0558).

Auf weiteren 57,2 ha des FFH-Gebietes (18 Teilflächen) wachsen Gras- und Staudenfluren: Der nicht maßgebliche LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)) ist auf 4,1 ha an den Uferhängen des Hardenbecker Haussees ausgebildet. Es handelt sich dabei um eine gemähte Glatthafer-Frischwiese (*Arrhenatherum elatius*) mit u. a. Schlehen (*Prunus spinosa*) und Eingrifflichem Weißdorn (*Crataegus monogyna* s. l.) am Hangfuß. Bei den Feuchtwiesen und -weiden im FFH-Gebiet handelt es sich vorwiegend um Seggenriede und Landröhrichte. Ein Großteil der Flächen ist stark entwässert, eutrophiert und durch Nutzungsauffassung oder Fahrspuren degradiert. Das Intensivgrasland im FFH-Gebiet Jungfernheide ist vorwiegend durch Trockenheit charakterisiert.

Äcker befinden sich hauptsächlich im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes. Dabei handelt es sich bei sechs Flächen nördlich des Hardenbecker Haussees um Intensiväcker, welche insgesamt 111,1 ha einnehmen und auf 2,1 ha im Osten des FFH-Gebietes sind zudem Ackerbrachen zu finden.

Aufgrund des Strukturreichtums und der Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume sind im FFH-Gebiet Jungfernheide besonders seltene, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen- und Tierarten verbreitet. Dazu zählen u. a. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Eremit (*Osmoderma eremita*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*). Zudem wurden 16 Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet erfasst, ebenso wie 28 Pflanzenarten der Roten Liste 1 und 2 Brandenburgs.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Bis auf die Schlucht und Hangmischwälder (9180*) konnten alle in der NSG-VO Jungfernheide aufgeführten FFH-LRT bestätigt werden. Darüber hinaus gelang, wie Tab. 2 zu entnehmen ist, der Nachweis weiterer LRT (3260 und 6510).

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Bezeichnung des LRT | Angaben SDB ¹⁾ | | | Ergebnis der Kartierung/Auswertung | | | |
|-------|---|---------------------------|-------------|-----|------------------------------------|-----------|-----------|---------|
| | | | | | LRT-Fläche 2018/2019 ²⁾ | | aktueller | maßgeb. |
| | | ha ³⁾ | % | EHG | ha ³⁾ | Anzahl | EHG | LRT |
| 3140 | Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus | 219,9 | 12,7 | B | 219,9 | 10 | B | X |
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> | 61,7 | 3,6 | B | 61,7 | 29 | B | X |
| 3260 | Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> | - | - | - | 1,0 | 2 | B | - |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) | - | - | - | 4,1 | 1 | B | - |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore | 10,1 | 0,6 | C | 10,1 | 16 | C | X |
| 7210* | Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion devallianae</i> | <0,1 | <0,1 | C | <0,1 | 1 | - | X |
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) | 16,0 | 0,9 | B | 16,0 | 1 | B | X |
| 9130 | Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) | 413,8 | 23,9 | B | 413,8 | 22 | B | X |
| 91D0* | Moorwälder | 2,3 | 0,1 | B | 2,3 | 3 | B | X |
| | Summe: | 723,5 | 41,8 | | 728,9 | 85 | | |

¹⁾ der SDB wurde im Zuge der Planungen erstellt; ²⁾ Jahr der Kartierungen; ³⁾ Flächenangabe inklusive Begleitbiotope; * = prioritärer LRT

2.1. Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechthermalgen (LRT 3140)

Bestand und Bewertung

Der LRT 3140 ist im Hardenbecker Haussee (2747SW0004), Poviestsee (2747SW0282) und Schumellensee (2747NW0382) inklusive der begleitenden Röhrichte der Seen auf insgesamt 219,9 ha ausgeprägt.

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen der LRT-Flächen sind überwiegend gut (B) ausgebildet, das Arteninventar sogar hervorragend (A). Die Ausnahme davon bildet der Schumellensee (2747NW0382), dessen Armleuchteralgen-Grundrasen nur fragmentarisch vorhanden ist (C).

Der Hardenbecker Haussee (2747SW0004) und der Schumellensee (2747NW0382) werden durch die fehlenden Puffer zu den Ackerflächen im Norden mittelstark beeinträchtigt (B).

Der Erhaltungsgrad des LRT 3140 auf Gebietsebene ist günstig (B).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3140

Nordwestlich des Schumellensees (ZFP_001) und nördlich des Hardenbecker Haussees (ZFP_003) sollten Pufferstreifen zwischen den Ufern und den angrenzenden Ackerflächen angelegt bzw. erweitert werden (W26). Der Randstreifen am Haussee (ZFP_003) sollte sich um die direkt an den See grenzende Fläche des nicht maßgeblichen LRT 6510 herumziehen, um auch diesen vor Nährstoffeintrag zu schützen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Gehölze nicht in die LRT-Fläche einwandern. Dies ist regelmäßig zu überprüfen bzw. zu verhindern. Alternativ können die 20-30 m breiten Pufferstreifen auch als extensiv genutzte Brachfläche, Bienenweide o. ä. gestaltet werden, wodurch die Nährstoffeinträge in die Seen ebenfalls reduziert werden.

Der Schutz des Haus- sowie Schumellensees ist bereits in § 6 der NSG-VO durch nicht weiter definierte Maßnahmen zum Nährstoffrückhalt aus der Hardenbecker Feldflur verankert (MLUL 2009).

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3140 im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|---|-----|--------------------|---------------------|
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | 8,9 | 2 | ZFP_001, ZFP_003 |

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3140

Durch den dichten Besatz mit Fischen und besonders durch die Lebensweise einiger Fischarten im Gewässergrund des Schumellensees (0382), Hardenbecker Haussee (0004) und Poviestsees (0282) kann es zur Anreicherung von Nährstoffen im Gewässer kommen. Um dies weitgehend zu vermeiden, ist der Bestand benthivorer Fisch- und Weißfischarten ggf. regelmäßig abzufischen (W171).

Um die Nährstofffracht im Zulauf des Haussees zu reduzieren, sollten Maßnahmen im Waldmoor östlich des Sees (ZPP_001) durchgeführt werden. Hier sollte durch eine Sohlaufhöhung oder Verschließen des einmündenden Entwässerungsgrabens die Nährstoffzufuhr in den See verhindert werden (W3).

Durch die Kläranlage Hardenbeck (ZPP_002) wird nährstoffreiches Wasser in den Zulauf des Haussees geleitet. Die Anlage sollte daher beispielsweise mit einer nachgeschalteten Phosphatreinigungsstufe ausgestattet werden (W161).

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3140 im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|--|----|--------------------|---------------------|
| W3 | Aufhöhen einer Sohlschwelle | - | 1 | ZPP_001 |
| W161 | Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung | - | 1 | ZPP_002 |

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|--|-------|--------------------|---|
| W171 | Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen | 208,6 | 3 | 0004 (2747SW), 0282 (2747SW), 0382 (2747NW) |

2.2. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Bestand und Bewertung

Der LRT 3150 ist auf 29 Flächen ausgebildet. Diese umfassen den Flächen (2747SW0171) und Tiefen Clöwen (2747SW177) einschließlich Uferröhricht (2747SW0604), den Wokuhl (2747SW0065), Kesselsee (2747SW0134), Krienkowsee (2747NW0406), Küchenteich (2747NO0394, 2747NO0505, 2747NO0506, 2747NO0507, 2747NO0508) sowie die Anstaufläche nordwestlich der Suckowseenkette (2747SO0011, 2747SO0018). Zudem weisen 17 Sölle/Kleingewässer, die insgesamt 55,0 ha einnehmen, typische Ausprägungen des LRT 3150 auf.

Die Habitatstrukturen der Gewässer variieren stark. So weisen einige Gewässer eine Vielzahl an typisch ausgebildeten Vegetationselementen in der Verlandungs- sowie in der aquatischen Vegetation auf (A), während sie in sechs Flächen weitgehend fehlen (C).

Das Arteninventar reicht von Gewässern, welche weitgehend vegetationslos sind bzw. in welchen lediglich Wasserlinsen-Schwimmdecken vorkommen (2747SO0101) (C) bis hin zu Gewässern mit mindestens neun lebensraumtypischen Arten (A).

Beeinträchtigungen sind in vielen Flächen durch das Vorkommen von Hypertrophianzeigern sichtbar. Einige Gewässer weisen keine Pufferstreifen auf und werden durch Nährstoffdisposition aus den umgebenden Äckern und die Bewirtschaftung bis zur Böschungskante (2747NW0426, 2747NW0429, 2747NW0433, 2747NW0440) oder durch Beweidung des Gewässerrandes (2747SW0325) beeinflusst (B/C).

Sieben Biotope (2747NW0440, 2747NW0429, 2747NW0439, 2747SO0010, 2747SO0101, 2747SW0147, 2747SW9703) werden durch geringen Wasserstand bzw. periodisches Austrocknen beeinträchtigt (C).

Des Weiteren liegen im Küchenteich Beeinträchtigungen durch hohe Angelaktivitäten und Wasserwanderer vor (C).

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 auf Gebietsebene ist günstig (B).

Entwicklungspotenzial für den LRT 3150 besteht auf der Fläche 2747SW0088.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150

Generell sind alle Maßnahmen, die zu einem verstärkten Wasserrückhalt in der Landschaft führen, insbesondere vor dem Hintergrund des Wasserdefizites in der Uckermark, positiv zu bewerten. Hier ist jedoch anzumerken, dass bereits eine Vielzahl an Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes durchgeführt wurde (FÖV 2011) und das Potenzial zum Wasserrückhalt im FFH-Gebiet bereits weitgehend ausgeschöpft ist (MAUERSBERGER 2020). So ist, je nach

Witterungsbedingungen weiterhin mit zeitweiser Trockenheit einiger Gewässer zu rechnen. Hier ist es wichtig zu beobachten, ob weitere Maßnahmen künftig möglich und notwendig sind.

Insbesondere für die LRT-Flächen 0429 und 0440 südlich von Hardenbeck und die Fläche 9703 südlich des Haussees sind Maßnahmen dringend erforderlich. Die Flächen fallen zeitweise trocken und werden durch hohe Nährstoffeinträge beeinträchtigt. Um sie zu sichern und um den Erhaltungsgrad zu verbessern, ist eine dauerhafte Wasserführung essentiell (W105). Dies ist eventuell durch das Verschließen von Entwässerungsgräben o. ä. möglich und ist zunächst gutachterlich zu überprüfen.

Eine Renaturierung von zugeschütteten und entwässerten Söllen wird bereits in § 6 der NSG-VO benannt (MLUL 2009).

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|---|-----|--------------------|---|
| W105 | Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern | 2,2 | 3 | 0429 (2747NW), 0440 (2747NW), 9703 (2747SW) |

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150

Um die als LRT ausgeprägten Kleingewässer südlich von Hardenbeck, welche keine bzw. nur sehr schmale Randstreifen besitzen, sollten Pufferstreifen angelegt werden (ZFP_004, _006, _007, _008).

Zudem sollte in der Entwicklungsfläche 0088 und einigen verlandeten oder verschütteten Kleingewässern südlich von Hardenbeck (0432, 0501, 0502, 9701) sowie in dem Soll mit der ID 0439 gutachterlich geprüft werden, ob und wie der Wasserstand erhöht werden kann, sodass hier der LRT 3150 langfristig gesichert bleibt bzw. sich entwickeln kann (W105). Der als LRT 3150 ausgeprägte Soll mit der ID 0147 profitiert von dem Verschluss des Entwässerungsgrabens (ZPP_001), da somit der Wasserrückhalt auf der Fläche verbessert wird.

Der Krienkowiee wurde im Jahr 1998 als LRT 3140 ausgewiesen. Aus unbekanntem Gründen hat sich die Wasserqualität seither verschlechtert. Die Ursachen dieses Wandels sollten geprüft werden.

Durch den dichten Besatz mit Fischen und besonders durch die Lebensweise einiger Fischarten im Gewässergrund des Krienkowiees, Tiefen Clöwens und Kuchenteichs kann es ebenfalls zur Anreicherung von Nährstoffen und Trübung des Gewässers kommen. Um dies weitgehend zu vermeiden, ist der Bestand benthivorer Fische und Weißfischarten ggf. regelmäßig abzufischen (W171). Der Tiefe Clöwen (0177) liegt im Naturentwicklungsgebiet, in welchem jegliche Nutzung der Flächen unzulässig ist und Maßnahmen nur auf Anordnung des LfU umgesetzt werden können.

Maßnahmen am Wehr Hardenbecker Haussee (ZPP_005) sind bereits im GEK verankert. Sie beinhalten den Erhalt bzw. die Verbesserung der Gewässerstruktur durch beobachtende Unterhaltung (W53; Maßnahmen-ID GEK: 581218_2_M001) des Letzelthinfießes und die Begrenzung des Maximalabflusses (W106; Maßnahmen-ID GEK: 581218_2_M002) bzw. alternativ das Ersetzen des Wehres durch eine Sohlgleite (W123; Maßnahmen-ID GEK: 581218_2_M003) zur Sicherung der Wasserspeisung der unterhalb liegenden Gewässerabschnitte.

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme ¹⁾ | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|--|------|--------------------|---|
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | 2,3 | 4 | ZFP_004, ZFP_006, ZFP_007, ZFP_008 |
| W53 | Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (GEK: 581218_2_M001) | - | 1 | ZPP_005 |
| W105 | Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern | 1,6 | 7 | 0088 (2747SW), 0147 (2747SW), 0439 (2747NW), 0432 (2747NW), 0501 (2747NW), 0502 (2747NW), 9701 (2747SW) |
| W106 | Stauregulierung (GEK: 581218_2_M002) | - | 1 | ZPP_005 |
| W123 | Setzen von Sohlgleiten, Rauhen Rampen (GEK: 581218_2_M003) | - | 1 | ZPP_005 |
| W171 | Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen | 22,0 | 3 | 0177 (2747SW), 0394 (2747NO), 0406 (2747NW) |

¹⁾ in Klammern = Maßnahmen laut GEK (PÖRY 2016), nachrichtliche Übernahme

2.3. Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Bestand und Bewertung

Der LRT 7140 ist im FFH-Gebiet auf 16 Teilflächen ausgeprägt, die insgesamt 10,1 ha einnehmen und sich vorwiegend im Bereich südlich des Hardenbecker Haussees befinden. Die einzige Ausnahme davon bildet die Fläche mit der ID 2747NO0480, welche südlich des Krienkowsees liegt.

Die Wassersättigung der Flächen des LRT 7140 variieren stark. Einige weisen längere (2747SW0144, 2747SW0242) oder zumindest vorübergehende Trockenphasen (2747SW0118, 2747SW0138, 2747SW0190, 2747SW0249) auf (B/C), während andere durch hohe Wassersättigung (2747SW0110, 2747SW0115, 2747SW0141, 2747SW0146, 2747SW0233) gekennzeichnet sind (A). Die Habitatstrukturen sind in allen Fällen gut (B) bzw. mittel bis schlecht (C) ausgeprägt, was durch den mittelmäßigen bis geringen Anteil an typischer Zwischenmoorvegetation mit Torf- und Braunmoosen zu begründen ist. Das Arteninventar ist in den meisten Flächen nur in Teilen (C) und in einigen Flächen weitgehend vorhanden (B).

Beeinträchtigungen (Eutrophierung) der Flächen sind durch das Vorkommen von Nitrophyten, wie Sumpflappenfarn (*Thelypteris palustris*) (2747SW0110, 2747SW0115, 2747SW0138, 2747SW0146, 2747SW0233), erkennbar (B/C). Einige Flächen (2747SW0141, 2747SW0144, 2747SW0190, 2747SW0233) weisen zudem zunehmende Verbuschung auf (B/C). Zerstörungen der Vegetation und der oberen Torfschichten sind auf den Flächen 2747SW0138 und 2747SW0242 durch ehemalige Pflugstreifen sichtbar, ebenso wie ehemalige Aufforstungen (B).

Der Erhaltungsgrad des LRT 7140 auf Gebietsebene ist ungünstig (C).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7140

Das Gebietspotenzial zur Verbesserung des Wasserrückhalts, wodurch sich lebensraumtypische Arten und Strukturen etablieren können, wurde bereits durch die Maßnahmen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes weitgehend ausgeschöpft (FÖV 2011). Die Moore sind durch die Maßnahmen bereits abflusslos und es ist kein weiterer Wasserrückhalt möglich (MAUERSBERGER 2020).

Es ist weiterhin zu beobachten, ob sich der Erhaltungsgrad auf den Flächen bei günstigeren Witterungsbedingungen verbessert bzw. Maßnahmen möglich und notwendig werden.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7140

Entwicklungsmaßnahmen wurden für den LRT 7140 nicht festgelegt.

2.4. Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallinae* (LRT 7210*)

Bestand und Bewertung

Der LRT 7210 wurde als Begleitbiotop des Kolks im westlichen Hausseebruch (2747SW2051) kartiert, und nimmt 0,001 ha ein. Die Fläche war nicht betretbar und als einzige Art wurde die lebensraumtypische Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) kartiert. Der Erhaltungsgrad der Fläche wurde nicht bewertet.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 7210*

Aktuell ist keine Ableitung von Erhaltungsmaßnahmen möglich. Zur Sicherung des LRT sind weitere Beobachtungen der Fläche notwendig aus welchen sich ggf. künftig Maßnahmen ergeben.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 7210*

Entwicklungsmaßnahmen wurden für den LRT 7210* nicht festgelegt.

2.5. Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)

Bestand und Bewertung

Der LRT 9110 ist auf einer 16,0 ha großen Fläche im Gebiet ausgeprägt (2747SW0564). Die Habitatstrukturen sind, trotz des geringen Anteils an Totholz, günstig (B) ausgebildet. Das Arteninventar ist sowohl in der Kraut- als auch in der Baumschicht hervorragend ausgeprägt (A). Für hohe Beeinträchtigungen auf der Fläche sorgt der starke Verbiss (C).

Der Erhaltungsgrad des LRT 9110 auf Gebietsebene ist günstig (B).

Entwicklungspotenzial für den LRT 9110 besteht in einem 5,2 ha großen Buchenforst am Südrand des Gebietes (2747SW0546).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110

Erhaltungsmaßnahmen wurden für den LRT 9110 nicht festgelegt.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9110

Die LRT-Fläche (2747SW0564) sowie die Entwicklungsfläche des LRT (2747SW0547) überschneiden sich kleinräumig mit Waldbereichen, die sich im Eigentum und in der Bewirtschaftung des Fördervereins Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e. V. (FÖV) befinden. Die in dem Waldentwicklungsprogramm des FÖV verankerten Grundsätze zur Behandlung des Waldes dienen grundsätzlich einer Verbesserung bzw. Sicherung des Erhaltungsgrades des LRT 9110 (KUKULKA & MAUERSBERGER 2017).

Besonders wichtig für die Ausschöpfung des Gebietspotenzials auf der LRT-Fläche (2747SW0564) sind die Förderungen von stehendem und liegendem Totholz zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen. Diese Maßnahme ist bereits in der NSG-VO verankert. In den Wäldern sind laut NSG-VO je Hektar mindestens 20 Stück stehendes sowie liegendes Totholz zu belassen (MLUL 2009).

Zur Entwicklung des LRT auf der Fläche 2747SW0547 genügt die Beachtung der Bewirtschaftungsmaßgaben der Wälder nach der NSG-VO (MLUL 2009).

2.6. Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Bestand und Bewertung

Der LRT 9130 ist auf 22 Flächen ausgebildet, die insgesamt 413,9 ha des FFH-Gebietes einnehmen.

Aufgrund des vielen Totholzes, bzw. dem hohen Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie der ausgeprägten Raumstruktur durch verschiedene Wuchsklassen, weisen die meisten Flächen gute (B) bis hervorragende (A) Ausbildungen der lebensraumtypischen Habitatstrukturen auf, während diese auf sieben Flächen mittel bis schlecht (C) ausgeprägt sind.

Auf letzteren Flächen sind zudem häufig nur wenige lebensraumtypische Arten zu finden, bzw. die lebensraumtypischen Baumarten weisen einen geringen Deckungsgrad auf (C). Die Artenzusammensetzung des Großteils der Flächen ist typisch ausgeprägt (B).

Die Beeinträchtigungen sind auf sechs Flächen hoch (C). Der dichte Buchenwald mit der ID 2747NO0462 weist eine spärliche Naturverjüngung mit Buche auf (C). Die hier zu findende standortuntypische Bestockung wird bereits sukzessive entnommen. Fahrspuren und Durchforstungsspuren sind insbesondere auf Fläche 2747SW0018 erkennbar und sorgen für eine ungünstige (C) Bewertung der Beeinträchtigungen. Besonders auf Fläche 2747SW0487 sind die Beeinträchtigungen aufgrund des Verbisses hoch (C). Auf den übrigen Flächen sind Gefährdungen und Beeinträchtigungen mittel bis gering bzw. gegenwärtig nicht erkennbar (A/B).

Der Erhaltungsgrad auf Gebietsebene ist günstig (B).

Im FFH-Gebiet Jungfernheide besteht für 30 Flächen, die gemeinsam 161,9 ha einnehmen, Potenzial zur Entwicklung des LRT 9130.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130

Erhaltungsmaßnahmen wurden für den LRT 9130 nicht festgelegt.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130

Die LRT-Flächen sowie die Entwicklungsflächen des LRT befinden sich zum Großteil im Eigentum und in der Bewirtschaftung des FÖV. Die in dem Waldentwicklungsprogramm des FÖV verankerten Grundsätze

zur Behandlung des Waldes dienen grundsätzlich einer Verbesserung bzw. Sicherung des Erhaltungsgrades des LRT 9130 (KUKULKA & MAUERSBERGER 2017).

Besonders wichtig für einige Flächen des LRT 9130 ist das Belassen von stehendem und liegendem Totholz. Diese Maßnahme ist bereits in der NSG-VO (MLUL 2009) verankert.

Einige Flächen sind durch eine hohe Deckung standortfremder Gehölze gekennzeichnet. Baumarten wie Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Fichte (*Picea abies*) und Lärche (*Larix decidua*) sollten auf den Flächen 0014, 0033, 0045, 0095, 0129 und 0150 sukzessive entnommen werden (F31). Die Flächen 0033, 0129 und 0150 liegen teilweise im Naturentwicklungsgebiet, in welchem jegliche Nutzung der Flächen unzulässig ist und Maßnahmen nur auf Anordnung des LfU umgesetzt werden können.

Die Fläche 0014 ist z. T. als Bestand zur Gewinnung forstlichen Vermehrungsgutes von Douglasie und Lärche ausgewiesen (LANDESBETRIEB FORST 2019), weshalb die Maßnahme zur Gehölzentnahme in diesem Bereich nur die Fichten betrifft. Letztlich wird der Anteil an gebietsfremden Baumarten daher hoch und der Erhaltungsgrad der Fläche somit ungünstig bleiben.

Bei der Entnahme standortfremder Gehölze ist unbedingt zu beachten, dass der dauerhafte Erhalt und die Entwicklung von gesunden und resistenten Wäldern dieser Maßnahme übergeordnet sind. Besonders im Hinblick auf den Klimawandel und extreme Trockenperioden sollten daher nur Gehölze entfernt werden, wenn dennoch gesunde Waldbestände gesichert sind.

An den Altbäumen von Fläche 0045 wurde starker Verbiss durch den Biber beobachtet. Entsprechende Bäume sollten mit Schutzzäunen versehen werden (F67).

Alt- und Biotopbäume sollten gefördert werden (v. a. auf den Flächen 0018, 0045, 0078, 0095 und 0288). Dabei sind mindestens fünf bis sieben Alt-/Biotopbäume je Hektar im Wald zu belassen (F99).

Besonders auf den Flächen 0040, 0042, 0206, 0216, 0288, 0297, 0302, 0374 und 0409 sollten die lebensraumtypischen Baumarten gefördert werden, um eine charakteristische Artenzusammensetzung des LRT 9130 anzustreben (F86). Die Flächen 0040, 0042, 0206 sowie 0409 liegen im Naturentwicklungsgebiet, weshalb Maßnahmen nur auf Anordnung des LfU umgesetzt werden dürfen.

Zur weiteren Entwicklung der Entwicklungsflächen ist die Beachtung der Bewirtschaftungsvorgaben der NSG-VO (MLUL 2009) sowie des Waldentwicklungsprogramms des FÖV (KUKULKA & MAUERSBERGER 2017) ausreichend.

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|--|-------|--------------------|--|
| F31 | Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten | 153,3 | 6 | 0014 (2747SW), 0033 (2747SW), 0045 (2747SW), 0095 (2747SW), 0129 (2747SW), 0150 (2747SW) |
| F67 | Einzelschutz gegen Verbiss | 2,7 | 1 | 0045 (2747SW) |
| F86 | Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung | 36,1 | 9 | 0040 (2747SW), 0042 (2747SW), 0206 (2747SW), 0216 (2747SW), 0288 (2747SW), 0297 (2747SW), |

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|--|------|--------------------|---|
| | | | | 0302 (2747SW), 0374 (2747SW), 0409 (2747NW) |
| F99 | Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen | 42,7 | 5 | 0018 (2747SW), 0045 (2747SW), 0078 (2747SW), 0095 (2747SW), 0288 (2747SW) |

2.7. Moorwälder (LRT 91D0*)

Bestand und Bewertung

Die drei als LRT 91D0 ausgeprägten Flächen im FFH-Gebiet Jungfernheide nehmen insgesamt 2,3 ha ein und sind aufgrund der Dominanz von Moor-Birken (*Betula pubescens*) dem Subtyp 91D1 (Birken-Moorwald) zuzuordnen.

Die Flächen 2747SW0092 und 2747SW0194 weisen naturnahe Strukturen bei gestörtem Wasserstand sowie reichlich Totholz und Alt-/Biotopbäume auf, weshalb die Habitatstrukturen günstig (B) ausfallen. Die Artenzusammensetzungen sind auf beiden Flächen lebensraumtypisch (A, B) und Beeinträchtigungen treten in Form von Verbiss auf, wodurch die Naturverjüngung verhindert wird (C), ebenso werden die beiden Moorwälder durch Grundwasserabsenkungen (B) beeinflusst.

Die Habitatstrukturen der Fläche 2747SW8176 sind aufgrund des geringen Anteils an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz ungünstig (C) ausgebildet, während die Artenzusammensetzung lebensraumtypisch (A) ist. Beeinträchtigt wird die Fläche durch Eutrophierung (C).

Der Erhaltungsgrad des LRT auf Gebietsebene ist günstig (B).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91D0*

Erhaltungsmaßnahmen wurden für den LRT 91D0* nicht festgelegt.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91D0*

Einige LRT-Flächen weisen niedrige Grundwasserstände auf (insbesondere 2747SW0092, 2747SW0194). Mögliche Maßnahmen zum Wasserrückhalt wurden bereits im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes umgesetzt (FÖV 2011). Weitere Maßnahmen sind gegenwärtig nicht notwendig bzw. nicht möglich.

Eine Ausnahme davon bildet die Fläche 8176, auf welcher Maßnahmen ggf. möglich sind. Es ist zu überprüfen, ob der Graben, welcher im Osten an den Moorwald anschließt, diesen entwässert. Ist das der Fall, sollte der Graben verschlossen werden (W1).

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 91D0* im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|--|-----|--------------------|---------------------|
| W1 | Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung | 0,3 | 1 | 8176 (2747SW) |

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Alle in der NSG-VO Jungfernheide aufgeführten FFH-Arten (Biber, Fischotter, Rotbauchunke, Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Eremit, Großer Feuerfalter, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke) konnten bestätigt werden. Darüber hinaus gelang der Nachweis weiterer Anhang II-Arten (Kammolch, Schmale Windelschnecke, Zierliche Tellerschnecke).

Tab. 9: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Art | Angaben SDB ¹⁾ | | Ergebnis der Kartierung/Auswertung | | |
|---|--------------------------------|-----|------------------------------------|---------------------|---------------|
| | Populationsgröße ²⁾ | EHG | Aktueller Nachweis | Habitatfläche in ha | maßgebli. Art |
| Biber (<i>Castor fiber</i>) | p | B | 2018 | 38,6 | X |
| Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) | p | B | 2018 | 1733,7 | X |
| Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) | - | - | 2019 | 0,2 | - |
| Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) | p | C | 2019 | 4,6 | X |
| Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) | p | C | 2018 | (49,9) | X |
| Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) | p | C | 2018 | (263,4) | X |
| Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) | p | C | 2018 | (271,8) | X |
| Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)* | p | C | 2018 | 60,4 | X |
| Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>) | p | C | 2000 | - | X |
| Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) | p | B | 2019 | 5,3 | X |
| Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) | p | B | 2018 | 2,5 | X |
| Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) | - | - | 2018 | - | - |
| Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>) | p | B | 2019 | 0,5 | X |

¹⁾ der SDB wurde im Zuge der Planungen erstellt; ²⁾ p = vorhanden; * = prioritäre Art; in Klammern = potenzielle Habitatfläche

3.1. Biber – *Castor fiber*

Bestand und Bewertung

Die Erfassung und Bewertung der Habitate des Bibers erfolgte 2018 durch die Gewässerbiologische Station Kratzeburg (GBST 2019a).

Die Habitate umfassen den westlichen Bereich des Hardenbecker Haussees (Castfibe002), das Ostufer des Schumellensees (Castfibe004) und den gesamten Krienkowsee (Castfibe009).

Zwei der 13 bewerteten Wasser-Straßen-Kreuzungen stellen mäßige Gefährdungen für Biber dar, drei eine hohe Gefährdung und acht sind bibersicher ausgebaut.

Der Zustand der Biber-Population in den Habitaten ist günstig (B).

Die Habitate Castfibe002 und Castfibe004 weisen > 50 % regenerationsfähige Winternahrung auf (B). Die regenerationsfähige Vegetation im Revier Castfibe009 ist spärlich und somit ungünstig (C) für Biber. Die Gewässerstrukturen sind in allen Habitaten natürlich und die Gewässerrandstreifen stets breiter als 20 m (A).

Die Ausbreitungsmöglichkeiten für Biber im Biotopverbund sind im FFH-Gebiet und darüber hinaus eingeschränkt (C).

Anthropogene Verluste sind innerhalb der Habitatflächen nicht bekannt (A). Aufgrund der Nähe zur häufig befahrenen Landstraße L15, an welcher ein Biber-Totfund gemeldet wurde, ist der Parameter für das Habitat Castfibe002 mit B zu bewerten.

Gewässerunterhaltung findet auf den Habitatflächen nicht statt (A). Potenzielle Konflikte bestehen im Habitat Castfibe002 (B): Durch einen Biber-Dammbau am Wehr westlich des Hardenbecker Haussees könnte das Wasser hoch angestaut werden, sodass die anliegende Zuwegung zum hier befindlichen Grundstück vernässen könnte, was zu Konflikten mit den Anwohnenden führen könnte. Zudem könnten Fällungen der straßennahen Bäume durch Biber den Weg ebenfalls versperren.

Insgesamt ergibt sich ein günstiger Erhaltungsgrad (B) des Bibers auf Gebietsebene.

Es existieren im FFH-Gebiet Jungfernheide sieben potenzielle Habitate, welche geeignete Habitatstrukturen für eine Besiedlung durch den Biber aufweisen.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Biber

Um die Achtsamkeit der Fahrzeugfahrer an der viel befahrenen L15 (ZLP_001) zu erhöhen und somit die Gefahren für die Biber während der Straßenüberquerung zu minimieren, sollten entlang der Straße Schilder mit Hinweisen auf den Otter-/Biberwechsel sowie Geschwindigkeitsreduktion aufgestellt werden (E96).

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|----------------------------------|----|--------------------|---------------------|
| E96 | Kennzeichnung sensibler Bereiche | - | 1 | ZLP_001 |

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Biber

An den Straßendurchlässen an der L15 westlich von Hardenbeck (ZPP_003) und falls die straßenbaulichen Gegebenheiten es zulassen auch im Ortskern Boitzenburg (ZPP_006) sollten Sanierungen stattfinden, um die Durchlass-Querschnitte zu vergrößern (B8).

Leitzäunungen sollten an den Durchlässen im Ortskern von Boitzenburg (ZPP_006, ZPP_007) errichtet werden. Zudem sollte der Durchgang am Schloss Boitzenburg (ZPP_006) mit einer Berme oder Uferbankette versehen werden (B8). Des Weiteren sollten Leitzäune entlang der Lychener Chaussee (ZLP_001) bis zum Straßendurchlass westlich von Hardenbeck (ZPP_003) errichtet werden (B8).

Am Wehr am Anliegerweg westlich des Hardenbecker Haussees (ZPP_005) sind Maßnahmen im GEK geplant. Sie beinhalten eine geänderte Regulierung des Wasserstandes des Hardenbecker Haussees bzw. den Umbau des Wehres in eine Sohlgleite.

Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für den Biber im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|--|----|--------------------|---|
| B8 | Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen | - | 4 | ZLP_001, ZPP_003, ZPP_006, ZPP_007 |
| E96 | Kennzeichnung sensibler Bereiche | - | 1 | ZPP_003 |

3.2. Fischotter – *Lutra lutra*

Bestand und Bewertung

Die Erfassung und Bewertung der Habitate des Fischotters erfolgte 2019 durch die Gewässerbiologische Station Kratzeburg (GBST 2019a).

Das gesamte Schutzgebiet wurde als Habitatfläche ausgewiesen.

Der Hardenbecker Haussee sowie zwei Abschnitte des Hausseegrabens wurden nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bewertet (B). In der Umgebung des FFH-Gebietes wurden zwischen 1994 und 2008 acht Tottfunde gemeldet, weshalb der entsprechende Bewertungsparameter mit C zu bewerten ist. Fünf der 13 bewerteten Wasser-Straßen-Kreuzungen stellen mäßige bis hohe Gefährdungen dar, während acht Kreuzungsbauwerke im Biotopverbund ottersicher ausgebaut sind und kein bzw. nur sehr geringes Gefahrenpotenzial bergen (B). Da in den Seen des FFH-Gebietes laut Auskunft der Fischereibetriebenden nicht mit Reusen gefischt wird, kann das entsprechende Unterkriterium mit A (hervorragend) bewertet werden.

Insgesamt ergibt sich ein günstiger Erhaltungsgrad (B) des Fischotters im FFH-Gebiet.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter

Die Erhaltungsmaßnahmen entsprechen den o. g. Maßnahmen für den Biber.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter

Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den o. g. Maßnahmen für den Biber.

3.3. Rotbauchunke – *Bombina bombina*

Bestand und Bewertung

Die Kartierung der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Jungfernheide erfolgte durch das Büro BiOM (2019a).

Es wurden sechs Habitatkomplexe der Rotbauchunken erfasst. Die Habitatkomplexe (Bombbomb005 und Bombbomb006) befinden sich zum Großteil in den benachbarten FFH-Gebieten Brüsenwalde und Kuhzer See-Klaushagen.

Die Population der Bewertungseinheit Bombbomb002 bei Hardenbeck ist trotz der gelungenen Reproduktionsbelege (A), aufgrund der wenigen Rufernachweise (21 Individuen in fünf Gewässern) (C) insgesamt ungünstig (C). Der Großteil der Gewässer unterliegt hoher Austrocknungsgefahr und zudem ist eine Entwässerung der Gewässer über Schächte, Drainagen o. ä. anzunehmen. Die Habitatqualität ist aufgrund der Lage innerhalb einer weitgehend strukturarmen Ackerfläche sowie aufgrund des größeren Abstandes zum nächsten bekannten Vorkommen ungünstig (C). Die strukturarme Umgebung sowie das Fehlen von Gewässerrandstreifen, führen insgesamt zu hohen Beeinträchtigungen (C).

Zur Bewertung der Habitate Bombbomb001 und -003 fehlen Informationen zu einigen Bewertungsparametern. Eine Verbindung zu weiteren Gewässern ist für das Habitat Bombbomb001 nicht auszuschließen (B), während Bombbomb003 sehr isoliert liegt (C).

Im Habitatkomplex Bombbomb005 wurden 30 Rufer kartiert (B), zudem gelangen hier Reproduktionsnachweise (A). Die ungünstige Bewertung (C) der Habitatqualität ist vorwiegend auf den geringen Anteil der Flachwasserzone (C) in dem Gewässer außerhalb des FFH-Gebietes und der Strukturarmut der Umgebung zurückzuführen. Gleiches gilt für die Beeinträchtigungen, die aufgrund des fehlenden Pufferstreifens sowie der Isolation des Kleingewässers ungünstig (C) sind.

In den neun Gewässern der Bewertungseinheit Bombbomb006 wurden 21 Rufer (C) erfasst und Reproduktion konnte nachgewiesen werden (A). Die Habitatstrukturen des Komplexes sind günstig (B) und die Beeinträchtigungen gering (B).

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke auf Gebietsebene ist ungünstig (C).

In den Altdaten werden 21 weitere Probeflächen dokumentiert, welche vermutlich nur einen Teil des potenziell vorhandenen zusätzlichen Laichplatzangebotes im FFH-Gebiet abdecken.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Um die Habitatgewässer der Rotbauchunken südlich von Hardenbeck sollten Randstreifen angelegt werden (ZFP_004, ZFP_006, ZFP_007, ZFP_008, ZFP_009). Alternativ dazu könnte das aktuell konventionell bewirtschaftete Ackerland zukünftig auch extensiviert bzw. als Grünland genutzt werden.

Nach Anlage der Gewässerrandstreifen ist eine regelmäßige Mahd (O114) ebendieser vorzusehen.

Auf Fläche 0440 ist gutachterlich zu prüfen, inwiefern Maßnahmen zum Wasserrückhalt möglich sind.

Entlang des ehemaligen Ackerraines zwischen den beiden Feldflächen südlich von Hardenbeck sollten Hecken angelegt werden (ZLP_003, ZLP_004, ZLP_005).

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|---|-----|--------------------|---|
| G12 | Pflanzung einer Hecke | - | 3 | ZLP_003, ZLP_004, ZLP_005 |
| O114 | Mahd | 2,8 | 5 | ZFP_004, ZFP_006, ZFP_007, ZFP_008, ZFP_009 |
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | 2,8 | 5 | ZFP_004, ZFP_006, ZFP_007, |

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|----------|----|--------------------|---------------------|
| | | | | ZFP_008, ZFP_009 |

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke

Es sollte geprüft werden, ob eine Wiedervernässung der wasserarmen Sölle südlich von Hardenbeck (0429, 0432, 0501, 0502 und 9701) möglich ist.

Randstreifen sollten an den Gewässern 2747NW0432, 2747NW0501, 2747NW0502 südlich von Hardenbeck angelegt und regelmäßig gemäht (O114) werden (ZFP_002, ZFP_005, ZFP_015).

Des Weiteren profitieren die Gewässer des Habitatkomplexes Bombbomb006 sowie vier weitere Kleingewässer (Moor Schwarzes Loch, Moor am Kesselsee, Hausseebruch Ost und Hausseebruch West) von den Maßnahmen des GEK. Durch die GEK-Maßnahmen am Haussee-Wehr soll die Wasserführung des Hausseebruchgrabens gewährleistet werden (Maßnahme-ID GEK: 581218_2_M002, alternativ 581218_2_M003), was positiven Einfluss auf die Wasserspeisung der Feuchtgebiete in dessen unmittelbarer Nähe hat. Eventuell würden somit Amphibienhabitate geschaffen bzw. verbessert werden.

Tab. 13: Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|---|-----|--------------------|---------------------------------|
| W26 | Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern | 1,3 | 3 | ZFP_002, ZFP_005, ZFP_015 |
| O114 | Mahd | 1,3 | 3 | ZFP_002, ZFP_005, ZFP_015 |

3.4. Bitterling – *Rhodeus amarus*

Bestand und Bewertung

Die Kartierung des Bitterlings wurde von der GBST (2019b) durchgeführt.

Der Bitterling konnte an den untersuchten Gewässerabschnitten nicht nachgewiesen werden und es gibt keine Altdaten, die auf ein Vorkommen der Art im Gebiet hindeuten.

Es wurden für den Bitterling neun Flächen (Rhodamar001 bis -009) erfasst, die insgesamt 49,9 ha einnehmen und sich als potenzielle Lebensräume eignen. Sie wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen und umfassen den Poviestsee, Flachen Clöwen, Kesselsee und Wokuhl sowie deren Verbindungen.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Bitterling

Um Erhaltungsmaßnahmen ableiten zu können, sind zunächst erneute Untersuchungen notwendig.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling

Die Qualität der Bitterlinghabitate kann durch die Reduktion der Nährstoffeinträge in die Seen, insbesondere in den Hardenbecker Haussee, verbessert werden. Dies umfasst v. a. die Anlage von Gewässerrandstreifen nördlich des Haussees.

3.5. Schlammpeitzger – *Misgurnus fossilis*

Bestand und Bewertung

Die Kartierung des Schlammpeitzgers wurde von der GBST (2019b) durchgeführt.

Der Schlammpeitzger konnte am untersuchten Gewässerabschnitt nicht nachgewiesen werden. Hinweise auf ein regelmäßiges Vorkommen der Art im FFH-Gebiet Jungfernheide existieren für den Hardenbecker Haussee (Misgfoss004).

Es wurden für den Schlammpeitzger 19 Flächen (Misgfoss001 bis -019) erfasst, die sich als potenzielle Lebensräume eignen. Sie erstrecken sich auf 263,4 ha und beinhalten die meisten großen Seen des Gebietes (Küchenteich, Schumellensee, Anstaufläche der Suckowseen, Krienkowsee, Haussee, Wokuhl, Kesselsee, Flacher Clöwen und Poviestsee) sowie deren Verbindungen. Die Gewässer wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger

Um Erhaltungsmaßnahmen ableiten zu können, sind zunächst erneute Untersuchungen notwendig.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger

Die Qualität der Schlammpeitzgerhabitate kann durch die Reduktion der Nährstoffeinträge in die Seen, insbesondere in den Hardenbecker Haussee sowie Schumellensee, verbessert werden. Dies umfasst insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen nordwestlich des Schumellensees und nördlich des Hardenbecker Haussees.

3.6. Steinbeißer – *Cobitis taenia*

Bestand und Bewertung

Die Kartierung des Steinbeißers wurde von der GBST (2019b) durchgeführt.

Die Art konnte an dem untersuchten Gewässerabschnitt nicht nachgewiesen werden. Im Jahr 2007 wurden drei Individuen des Steinbeißers im Hardenbecker Haussee (Cobitaen007) gefangen und es gibt hier Hinweise auf ein regelmäßiges Vorkommen (RITTERBUSCH 2018 in GBST 2019b).

Es wurden für den Steinbeißer 20 Flächen (Cobitaen001 bis -020) erfasst (271,8 ha), die sich als potenzielle Lebensräume eignen. Sie beinhalten die großen Seen des Gebietes (Küchenteich, Schumellensee, Anstaufläche der Suckowseen, Krienkowsee, Haussee, Wokuhl, Kesselsee, Poviestsee, Flacher und Tiefer Clöwen) sowie deren Verbindungen. Die Gewässer wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Steinbeißer

Um Erhaltungsmaßnahmen ableiten zu können, sind zunächst erneute Untersuchungen notwendig.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer

Die Qualität des Steinbeißerhabitates kann durch die Reduktion der Nährstoffeinträge in den Hardenbecker Haussee sowie Schumellensee verbessert werden. Dies umfasst insbesondere die Anlage von Gewässerrandstreifen nordwestlich des Schumellensees und nördlich des Hardenbecker Haussees.

3.7. Eremit* – *Osmoderma eremita*

Bestand und Bewertung

Im Jahr 2018 wurden Untersuchungen zur Erfassung des Eremiten von BioM (2019b) durchgeführt.

Es wurden vier Habitats ausgewiesen, welche insgesamt eine Fläche von 60,4 ha einnehmen.

Aufgrund der geringen Anzahl an besiedelten Bäumen wird der Zustand der Metapopulation als ungünstig (C) eingestuft. Auch die Anzahl der potenziellen Brutbäume mit einem Stammdurchmesser von > 60 cm ist in den meisten Fällen gering (C). Die Raumstruktur der Wälder ist bei der Hälfte der Habitats günstig (B) und bei der anderen ungünstig ausgeprägt (C). Die Beeinträchtigungen durch Nutzung des Gebietes sind gering (B).

Der Erhaltungsgrad des Eremiten auf Gebietsebene ist ungünstig (C).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Eremiten

Der Erhalt und die Förderung der Art erfolgt durch eine langfristige Bewahrung bzw. gegebenenfalls Erhöhung des Angebotes an Habitatbäumen. Innerhalb von Waldgebieten liegt das angestrebte Ziel bei zehn Habitatbäumen pro ha, wobei vier dieser Bäume Großhöhlen aufweisen sollten. Besonders wichtig ist die Überführung einer möglichst hohen Zahl von Zukunftsbäumen mit großen Stammdurchmessern in die Alters- und Zerfallsphase auf den Habitatflächen ZFP_010, ZFP_011, ZFP_012 und 0014 (FK01).

Über die o. g. Erhaltungsmaßnahmen hinaus sollten die neun gegenwärtig besiedelten Brutbäume des Eremiten als solche markiert werden (E96).

Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für den Eremit im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|---|------|--------------------|---|
| FK01 | Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen | 62,9 | 4 | ZFP_010, ZFP_011, ZFP_012, 0014 (2747SW) |
| E96 | Kennzeichnung sensibler Bereiche | 62,9 | 4 | ZFP_010, ZFP_011, ZFP_012, 0014 (2747SW) |

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Eremiten

Das Entwicklungspotenzial im FFH-Gebiet zielt vorwiegend auf die Förderung von naturnahen Wäldern. Dies wird durch Beachtung der Vorgaben der NSG-VO und des Waldentwicklungskonzeptes des FÖV (KUKULKA & MAUERSBERGER 2017) sowie die in den Kapiteln 2.5, 2.6 und 2.7 beschriebenen Maßnahmen unterstützt.

3.8. Großer Feuerfalter – *Lycaena dispar*

Bestand und Bewertung

Der Große Feuerfalter wurde im FFH-Gebiet aktuell nicht erfasst und bewertet. Alle Daten/Angaben zu dieser Art stammen aus dem „Endbericht 2016 des Monitorings von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg - Schmetterlinge/Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)“ (IDAS 2016).

Das gesamte FFH-Gebiet Jungfernheide befindet sich laut Monitoringbericht innerhalb eines abgegrenzten Bereiches des Großen Feuerfalters im Hauptvorkommen.

Den Artendaten des LFU (2018) sind zudem Funde des Schmetterlings aus den Jahren 1995 und 2000 aus den Flächen mit den ID 2747SW0013 und 2747SW0035 zu entnehmen.

Eine Bewertung des aktuellen Erhaltungsgrades ist aufgrund der wenigen für das Gebiet vorliegenden Daten nicht möglich.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter

Um Erhaltungsmaßnahmen ableiten zu können, sind zunächst erneute Untersuchungen notwendig.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Großen Feuerfalter

Alle Maßnahmen, die zu einer Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes beitragen, wirken sich günstig auf ggf. vorhandene Habitate des Großen Feuerfalters aus.

3.9. Große Moosjungfer – *Leucorrhinia pectoralis*

Bestand und Bewertung

Die Kartierungen der Großen Moosjungfer wurden von MAUERSBERGER (2019) durchgeführt.

Es wurden neun Habitate ausgewiesen. Einige Habitate weisen nur kleine Wasserflächen über das Jahr hinweg auf (Leucpect006 und -010) und eignen sich daher weniger als Reproduktionshabitat für die Art. Andere Gewässer litten 2019 an den Extremwetterbedingungen, weisen aber nach gutachterlicher Abschätzung dennoch stabile Vorkommen der Großen Moosjungfer auf (Leucpect004 und -009). Zudem sind einige Habitate als Randbereiche von Seen (Leucpect001, -003 und -011) durch das Vorkommen von Fischen gekennzeichnet.

Das Wokuhlmoor (Leucpect002) ist für eine Besiedlung gegenwärtig eher ungünstig ausgebildet (C).

Beeinträchtigungen der Habitatflächen treten durch Nährstoffeintrag auf (B/C).

Der Erhaltungsgrad der Großen Moosjungfer auf Gebietsebene ist günstig (B).

Im FFH-Gebiet wurden zwei insgesamt 1,5 ha große Entwicklungsflächen für die Große Moosjungfer ausgewiesen. Des Weiteren weisen die entwässerten Kleinmoore im Ostteil der Jungfernheide Potenzial zur Entwicklung von Habitaten der Großen Moosjungfer auf.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer

Erhaltungsmaßnahmen wurden für die Großen Moosjungfer nicht festgelegt.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer

Im Wokuhlmoor (Leucpect002) sowie im Soll am Poviestsee (Leucpect010) wirken trophische Probleme limitierend, die aber durch herkömmliche Maßnahmen nicht behebbar sind.

Im Kolk im Hausseebruch (Leucpect004) wurden in den letzten Jahren Vegetationsveränderungen beobachtet, welche die Eignung des Habitats aus Sicht der Großen Moosjungfer mindert. Die Ursache für diese Vegetationsveränderung bleibt jedoch vorläufig unbekannt.

Somit bleibt nur wenig Verbesserungspotenzial für die Habitate der Großen Moosjungfer. Im Ostteil der Jungfernheide sollte die Wiedervernässung des Kleinmoores (ZPP_001) durch das Aufhöhen der Sohlschwelle im Entwässerungsgraben (W3) angestrebt werden.

Durch die GEK-Maßnahmen am Haussee-Wehr soll die Wasserführung des Hausseebruchgrabens gewährleistet werden (Maßnahmen-ID GEK: 581218_2_M002, alternativ 581218_2_M003), was positiven Einfluss auf die Wasserspeisung der Feuchtgebiete in dessen unmittelbarer Nähe hat. Zu diesen zählt auch das Habitat Leucpect003, welches von einer Sicherung des Wasserhaushaltes profitiert.

3.10. Bauchige Windelschnecke – *Vertigo moulinsiana*

Bestand und Bewertung

Die Erfassungen der Bauchigen Windelschnecke wurden im Jahr 2018 von BIOM (2018b) durchgeführt.

Die Art konnte an zwei Kontrollflächen anhand von lebenden Individuen nachgewiesen werden. Die Habitatflächen (Vertmoul002 und -003) weisen eine günstige (B) Populationsdichte auf.

Die Vegetationsstrukturen sind optimal ausgebildet, wobei die Randbereiche der Habitatfläche Vertmoul002 weniger geeignet sind. Die Flächen sind überwiegend gleichbleibend feucht, wobei nasse Standorte fehlen und keine hygrophilen Arten vorkommen, was vermuten lässt, dass eine Dauernässe auch in Jahren mit günstigeren Witterungsbedingungen nicht vorhanden ist (B).

Beeinträchtigt wird die Fläche Vertmoul002 durch Eutrophierung und die Anlage von Kirrungen (C).

Der Erhaltungsgrad der Habitate der Bauchigen Windelschnecke auf Gebietsebene ist günstig (B).

Auf der Fläche Vertmoul001 wurden Schalen der Art gefunden, weshalb sie als Entwicklungsfläche ausgewiesen wurde.

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke

Erhaltungsmaßnahmen wurden für die Bauchige Windelschnecke nicht festgelegt.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke

Auf beiden Habitatflächen (ZFP_013, ZFP_014) sollte gutachterlich überprüft werden, ob und wie eine Stabilisierung des Wasserstandes möglich ist. Des Weiteren sollte die Kirrfläche aus dem Habitat entfernt werden (ZFP_013).

Durch die GEK-Maßnahmen am Haussee-Wehr soll die Wasserführung des Hausseebruchgrabens gewährleistet werden (Maßnahme-ID GEK: 581218_2_M002, alternativ 581218_2_M003), was positiven Einfluss auf die Wasserspeisung der Feuchtgebiete in dessen unmittelbarer Nähe hat. Dies betrifft auch die Habitatfläche Vertmoul003. Eventuell würden durch die Maßnahmen am Wehr Habitate für die Bauchige Windelschnecke geschaffen bzw. verbessert werden.

Tab. 15: Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke im FFH-Gebiet Jungfernheide

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|----------------------------------|-----|--------------------|---------------------|
| J7 | Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen | 0,1 | 1 | ZFP_013 |

| Code | Maßnahme | ha | Anzahl der Flächen | Maßnahmenflächen-ID |
|------|---|-----|--------------------|---------------------|
| W105 | Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern | 2,4 | 2 | ZFP_013, ZFP_014 |

3.11. Zierliche Tellerschnecke – *Anisus vorticulus*

Bestand und Bewertung

Die Erfassung der Zierlichen Tellerschnecke wurde von BIOM (2019a) durchgeführt.

Sie wurde an drei Beprobungspunkten am Westufer des Flachen Clöwens nachgewiesen (Anisvort001).

Die Populationsdichte ist mit 217 lebenden Individuen/m² auf einem hohen Niveau (A) und die Habitatqualität ist günstig (B) ausgeprägt. Beeinträchtigt wird das Habitat vorwiegend durch Eutrophierung (C).

Der Erhaltungsgrad der Zierlichen Tellerschnecke auf Gebietsebene ist günstig (B).

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Zierliche Tellerschnecke

Erhaltungsmaßnahmen wurden für die Zierliche Tellerschnecke nicht festgelegt.

Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Zierliche Tellerschnecke

Im hydrologischen Einzugsbereich des Flachen Clöwens sollten konventionell bewirtschaftete Forsten zu naturnahen Laubwäldern umgebaut werden.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/Arten für das FFH-Gebiet Jungfernheide ist in folgender Übersicht dargestellt. Sie weist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung Bedeutung auf.

Tab. 16: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

| LRT/Art | Priorität ¹⁾ | EHG ²⁾ | Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung ³⁾ | Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL ⁴⁾) |
|----------|-------------------------|-------------------|--|--|
| LRT 3140 | | B | x | U1 |
| LRT 3150 | - | B | x | U2 |
| LRT 7140 | - | C | - | U1 |
| LRT 7210 | x | - | - | U1 |
| LRT 9110 | - | B | - | FV |
| LRT 9130 | - | B | x | FV |
| LRT 91D0 | x | B | - | U2 |
| Biber | - | B | - | FV |

| LRT/Art | Priorität ¹⁾ | EHG ²⁾ | Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung ³⁾ | Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL) ⁴⁾ |
|--------------------------|-------------------------|-------------------|--|---|
| Fischotter | - | B | - | U1 |
| Rotbauchunke | - | C | - | U2 |
| Bitterling | - | E | - | FV |
| Schlammpeitzger | - | E | - | U1 |
| Steinbeißer | - | E | - | FV |
| Eremit | x | C | - | U1 |
| Großer Feuerfalter | - | - | - | FV |
| Große Moosjungfer | - | B | x | U1 |
| Bauchige Windelschnecke | - | B | - | FV |
| Zierliche Tellerschnecke | - | B | - | U1 |

¹⁾ gemäß Anhang I und II der FFH-RL als prioritär eingestuft, ²⁾ EHG = Erhaltungsgrad (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht); ³⁾ LRT/Arten befinden sich innerhalb des durch das Land Brandenburg ausgewählten Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/der Art; ⁴⁾ FV = günstig, U1 = ungünstig - unzureichend, U2 = ungünstig - schlecht

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist
- es sich um einen prioritären LRT/prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL)
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Weist ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet auf, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Im FFH-Gebiet Jungfernheide betrifft das den LRT 7140 sowie die Habitate der maßgeblichen Arten Rotbauchunke und Eremit. Die LRT 3150 und 91D0 erreichen aktuell in der kontinentalen Region Europas nur einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand, ebenso wie die Habitate der Rotbauchunke.

Das FFH-Gebiet Jungfernheide stellt für die LRT 3140, 3150 und 9130 sowie für die Große Moosjungfer Schwerpunkträume des Landes Brandenburg in Bezug auf die Umsetzung von Erhaltungs-/Entwicklungsmaßnahmen dar (LFU 2017).

5. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

- BIOM – BÜRO FÜR BIOLOGISCHE ERFASSUNGEN UND ÖKOLOGISCHE STUDIEN MARTSCHEI (2018a): Kartierbericht Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)
- BIOM – BÜRO FÜR BIOLOGISCHE ERFASSUNGEN UND ÖKOLOGISCHE STUDIEN MARTSCHEI (2018b): Kartierprotokoll Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- BIOM – BÜRO FÜR BIOLOGISCHE ERFASSUNGEN UND ÖKOLOGISCHE STUDIEN MARTSCHEI (2019a): FFH-Gebiet 740 „Jungfernheide“ (DE 2747-306); Amphibien-Kartierung 2019
- BIOM – BÜRO FÜR BIOLOGISCHE ERFASSUNGEN UND ÖKOLOGISCHE STUDIEN MARTSCHEI (2019b): Kartierbogen Eremit (*Osmoderma eremita*); FFH-Richtlinie: Anhang II (prioritäre Art) und IV
- FÖV – FÖRDERVEREIN FELDBERG-UCKERMÄRKISCHE SEENLANDSCHAFT E. V. (2011): Naturschutzgroßprojekt Uckermärkische Seen; Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung
- GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2019a): Bericht; Erfassung und Bewertung der Habitate des Fischotter und Bibers im FFH-Gebiet „Jungfernheide“ (DE 2747-306)
- GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2019b): Kartierbericht; Erfassung und Bewertung von Bitterling, Schlammpeitzger und Steinbeißer im FFH-Gebiet „Jungfernheide“ (740) zur Erarbeitung des Fachbeitrages für die Managementplanung
- GBST – GEWÄSSERBIOLOGISCHE STATION KRATZEBURG (2019c): Kartierung der Gewässerbiotope im FFH-Gebiet Jungfernheide
- IDAS – IDAS PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH (2016): Monitoring von Arten der FFH-Richtlinie im Land Brandenburg; Schmetterlinge – Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*); Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Brandenburg
- KRUWINUS, R. (2018): Bericht zur Biotoptypen-/FFH-Lebensraumtypenkartierung im NSG Jungfernheide
- KUKULKA, F. & MAUERSBERGER, R. (2017): Waldentwicklungsprogramm für die Waldflächen des Fördervereins Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e. V.
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2017): Lebensraumtypen und Arten des Anhangs I und II der FFH-Richtlinie, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt - Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen
- LFU – LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018): Artendaten von: Amphibien, Reptilien, Fledermäusen, Insekten, Mollusken, Vögeln, Säugetieren und sensiblen Arten; ausgehändigt am 04.05.2018
- MAUERSBERGER, R. (2019): Managementplanung für das FFH-Gebiet Jungfernheide (740), Fachbeitrag Libellen, Teil 1; Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Anhang II
- MAUERSBERGER, R. (2020): schriftliche Mitteilung zu möglichen Maßnahmen bezüglich des Wasserrückhaltes im FFH-Gebiet Jungfernheide, Email vom 27.05.2020

MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2009): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Jungfernheide“; vom 29. September 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 37], S.766); geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (GVBl.II/17, [Nr. 70])

PÖYRY – PÖYRY DEUTSCHLAND GMBH (2016): Gewässerentwicklungskonzept Obere Havel – Teil 1 b – (Lychener und Templiner Gewässer); beauftragt vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

